

Allgemeine Geschäftsbedingungen tanzwunder

Stand 09/22

1. Anwendungsbereich

1.1. Für alle Verträge über die Teilnahme an Tanzkursen und Ballettunterricht im tanzwunder, Schule für klassischen und modernen Tanz (im Weiteren tanzwunder), Inhaberinnen Antje Braasch & Jessica Simon GbR, Berliner Straße 42, 16540 Hohen Neuendorf, gelten gegenüber den Kursteilnehmern und den Vertragspartnern die nachfolgenden AGB. Anderslautende Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch tanzwunder oder der Einbeziehung in den jeweiligen Vertrag.

1.2. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von tanzwunder mit den Kursteilnehmern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Kursteilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit tanzwunder abgeschlossenen Vertrags über die Teilnahme an einem Tanzkurs berechtigt sind.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Mit der Anmeldung zum Tanzkurs kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.
2.2. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Anmeldung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

3. Leistungen und Gebühren, Fälligkeit

3.1. Die auf Jahresbasis kalkulierte Kursgebühr wird in monatlichen Teilbeträgen erhoben, die auf zwölf Kalendermonate verteilt sind.

3.2. Für die Leistungen und deren Umfang sind die allgemeinen Beschreibungen und jeweils aktuellen Preislisten von tanzwunder maßgebend. Individuelle und/oder weitergehende Leistungen müssen schriftlich festgehalten werden.

3.3. tanzwunder behält sich vor, die Preise zu erhöhen. Die Preiserhöhung wird schriftlich oder per E-Mail angezeigt. Im Fall einer Preiserhöhung hat der Teilnehmer das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Monatsende.

3.4. Die monatlichen Kursgebühren werden jeweils im Voraus bis zum Monatsdritten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Sie sind zahlbar per Überweisung oder SEPA-Basislastschriftverfahren. Bei Abweisung des Einzugs mangels Kontodeckung trägt der Kursteilnehmer die Kosten der Rücklastschrift.

3.5. Bei fortgesetzter Nichtteilnahme am Unterricht ohne ausdrückliche Kündigung sind die Unterrichtsgebühren weiterhin zu entrichten.

4. Vertragslaufzeit, Kündigung

4.1. Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Während dieser Zeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

4.2. Wird ein Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende der Mindestlaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung eines sodann auf unbestimmte Zeit laufenden Vertrages kann jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5. Verzug, Verzugschaden

Befindet sich der Kursteilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist tanzwunder berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist tanzwunder berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. tanzwunder behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

6. **Besondere Bestimmungen für den Kurs GESELLSCHAFTSTANZ** Abweichend von Ziff. 3 bis Ziff. 5 dieser AGB gilt für die Kurse GESELLSCHAFTS-TANZ Folgendes:

6.1. Der Kurs besteht aus einem Block von 12 wöchentlich stattfindenden Tanzstunden.

6.2. Die gesamte Kursgebühr ist zu Beginn des Kurses zu entrichten.

7. Haftung von tanzwunder

7.1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet tanzwunder nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Kursteilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen, und bei Personenschäden. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von tanzwunder auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von tanzwunder gilt.

7.2. Für die Teilnahme an den Kursen gilt die Hausordnung von tanzwunder. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält Hausverbot, wobei jedoch die Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiter entrichtet

werden müssen. Sachbeschädigungen in Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat. Für Verlust und Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen und Geld haftet tanzwunder nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Geld- und Wertsachen, die nicht dem/der jeweiligen Lehrer/in ausdrücklich in Verwahrung gegeben werden, wird keine Haftung übernommen.

7.3. Die Teilnehmer sind seitens der Schule gegen Unfall versichert. Zur Erhaltung des Anspruchs gegenüber der Versicherung müssen alle Unfälle oder Verletzungen unverzüglich dem Lehrpersonal gemeldet werden. Nachträgliche Meldungen werden von der Versicherung nicht mehr berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche gegen tanzwunder sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

8. Ferienregelung und Nachholen ausgefallener Stunden

8.1. Der Unterricht findet während der Schulferien des Landes Brandenburg sowie an den gesetzlichen Feiertagen nicht bzw. nur nach besonderem Ferienstundenplan statt. Seitens der Schule ausfallende Stunden außerhalb der Schulferien werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

8.2. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt werden nach Wahl der Schule die Unterrichtsstunden nachgeholt oder die bereits geleistete Kursgebühr gutgeschrieben. Schadenersatz wird seitens der Schule nicht geleistet.

8.3. Sind die Kursteilnehmer aus besonderen Gründen, die sie nicht zu vertreten haben (z.B. Krankheit), gehindert am Unterricht teilzunehmen, können die ausgefallenen Unterrichtsstunden nach Rücksprache mit der Schulleitung ohne zusätzliche Kosten nachholen, soweit diese zusätzlich angeboten werden. Können Kursteilnehmer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Lehrpersonal unverzüglich zu unterrichten. Bei Krankheit oder dringender Verhinderung eines Lehrers ist die Schulleitung berechtigt, eine geeignete Vertretung zu stellen.

8.4. Die Auswahl des unterrichtenden Pädagogen behält sich tanzwunder vor.

9. Hausordnung

9.1. tanzwunder ist berechtigt, eine für die Kursteilnehmer verbindliche Hausordnung für die Ballett- und Tanzschule aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zum Verhalten in den Räumlichkeiten und zur Wahrung der Rechte anderer Kursteilnehmer sowie ein allgemeines Rauchverbot.

9.2. Das Lehrpersonal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Ballett- und Tanzschule, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung erforderlich ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

10. Datenschutz, Einverständnis zur Nutzung von Bild- und Videomaterial

10.1. tanzwunder erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten der Kursteilnehmer. tanzwunder beachtet dabei die gesetzlichen Bestimmungen. Ohne Einwilligung der Kursteilnehmer wird tanzwunder Bestands- und Nutzungsdaten der Kursteilnehmer nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder Abrechnung erforderlich ist. Ohne die Einwilligung der Kursteilnehmer wird tanzwunder Daten des Kunden nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Auf Wunsch teilt tanzwunder den Kursteilnehmern die über sie gespeicherten Daten mit und verändert oder löscht diese wunschgemäß.

10.2. Die Kursteilnehmer erklären widerruflich ihr Einverständnis damit, dass tanzwunder das im Rahmen der Kursveranstaltungen aufgezeichnete Bild- und Videomaterial von Ihnen in Medienproduktionen sowie im Internet unter www.tanzwunder.de veröffentlicht.

10.3. Die Teilnehmer sind verpflichtet, im Falle eines Umzuges die geänderte Adresse bzw. die neuen Kontaktdaten sowie bei Bankinzug auch die Kontoänderungen tanzwunder unverzüglich mitzuteilen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. tanzwunder ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn tanzwunder auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist tanzwunder berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

11.2. Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen tanzwunder aufrechnen.

11.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

11.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern sich aus dem Vertrag nichts Gegenteiliges ergibt, ist Erfüllungsort Geschäftssitz von tanzwunder. Für Vertragspartner, die keine Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind (z.B. Vollkauffleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Anstalten etc.), gilt als Gerichtsstand der Geschäftssitz von tanzwunder. Dies gilt auch, wenn der Verbraucher nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik verlegt.